

schläger den Beginn des Spieles, dem die Volkshymne voraufging. Unter den Klängen des Reiterliedes „Frisch auf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd“ setzte sich nach einer kleinen Pause der lebhaft bewegte Turnierzug in Bewegung; bei dem zweiten Umzug fiel programmgemäß der von der Lanze seines Gegners getroffene Ritter hintenüber. Nach einer weiteren Pause hallten aus dem Erker die Klänge des altbekannten Schäfflertanzes heraus und alsbald begannen sich die Schäffler mit ihren grünen Reifen im Kreise und zugleich um ihre eigene Achse zu drehen, und der Hanswurst mit der weißblauen Pritsche in der Rechten gab mit vieler Würde den Takt zum Tanze. Ein vielhundertstimmiges Bravo und Händeklatschen gab es am Schlusse des Tanzes seitens der Zuschauer. Hierauf trat der laut tutende Nachtwächter aus seiner Klause, in die er nach der Wanderung um die Turmecke wieder zurückkehrte. Nach kurzer Pause kam um die rechte Turmecke der Friedensengel mit dem Münchner Kindl an der Hand. Der lebhaft mit den Flügeln schlagende Hahn verkündete mit lautem mehrmaligen Krähen den Schluß des Spiels, das vorerst nicht wieder öffentlich in Betrieb gesetzt werden wird, solange nicht das Glockenspiel vollendet ist. Die Musik wurde, da das Glockenspiel noch nicht fertig ist, von einer Musikerkapelle ausgeführt.

Pforzheimer Bijouterie-Zeitung.

Die Karlsruher Zeitung schreibt in der Nummer vom 22. März: Vom 1. Mai ab erscheint in Pforzheim ein weiteres Fachblatt für die Goldwarenindustrie: die „Pforzheimer Bijouteriezeitung“, herausgegeben vom Verlag der Berliner Uhrmacher-Zeitung. Das Blatt soll vorwiegend dem Export der hiesigen über tausend Fabriken dienen. — Gegenüber dieser Mitteilung erscheint eine Notiz in Nr. 7 der Berliner Uhrmacher-Zeitung recht sonderbar, auch durch die Placierung in den Inseratenteil des Blattes. Dort ist die Meldung über die Gründung erst „nach Schluß der Redaktion eingelaufen“ und lautet wie folgt: Pforzheimer Bijouterie-Zeitung. In der Zentrale der Bijouterie-Industrie, in Pforzheim, ist von dem langjährigen Redakteur des „Journal der Goldschmiedekunst“, Herrn Oskar Webel, eine neue Fachzeitung gegründet worden, die allem Anschein nach ein aussichtsreiches (drei Bijouterie-Zeitungen sind schon in Pforzheim dauernd vertreten! D. Red.) Unternehmen zu werden verspricht und bereits allgemeinem Interesse begegnet. Das Programm der Pforzheimer Bijouterie-Zeitung stellt eine unabhängige Förderung der Interessen der gesamten Bijouterie-Industrie und des Handels mit deren Erzeugnissen im In- und Auslande in Aussicht. — Von einer Mitwirkung der Berliner Kollegin ist also keine Rede. Welche von den beiden Meldungen, die so erheblich voneinander abweichen, ist nun richtig? Die Karlsruher Zeitung kann sich doch ihre Wissenschaft nicht aus den Fingern gesogen haben.

Uhrenaufuhr im Jahre 1907.

Die Ausfuhr Deutschlands an Wand-, Stand- usw. Uhren mit Uhrwerken betrug nach den Angaben des Kaiserlichen Statistischen Amtes in den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel im Jahre 1907 im ganzen 52902 dz (dz = 100 kg) im Werte von 18518000 Mk. Nach den wichtigeren Ausfuhrländern gingen folgende Mengen (in Doppelzentnern): Belgien 3671, Dänemark 1467, Frankreich 2029, Großbritannien 18034, Niederlande 4188, Österreich-Ungarn 681, Portugal 456, Rußland in Europa 2294, Finnland 691, Schweden 1231, Schweiz 2574, Spanien 540, Türkei in Europa 782, Britisch Indien usw. 511, China 982, Japan 920, Siam 185, Argentinien 1888, Brasilien 864, Kanada 460, Chile 378, Mexiko 414, V. St. v. Amerika 2964, Austral. Bund 467. Die Ausfuhr von Uhrgehäusen aus Holz betrug 3625 dz im Werte von 653000 Mk.; davon gingen nach Dänemark 705 dz und nach Frankreich 970 dz.

Verkauf von Gold- und Silberwaren, Edelsteinen, Bijouterien u. dgl. durch französische Handlungsreisende.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. November 1896, Ziffer 1, 1, sind Gold- und Silberwaren-Fabrikanten und -Großhändler befugt, auf Grund der nach § 44a der Gewerbeordnung erteilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch Reisende, die in ihren Diensten stehen, Gold- und Silberwaren an Personen, die damit Handel treiben, feilzubieten und zu diesem Zwecke mit sich zu führen, vorausgesetzt, daß die feilgebotenen Waren übungsgemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgesetzt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren-, Bijouterie- und Schildplattwaren-Fabrikanten und -Großhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, die mit Edelsteinen, Perlen, Kameen

und Korallen Großhandel treiben. Durch Vertrag mit der Schweiz ist diese Ermächtigung auf Angehörige schweizerischer Handlungshäuser ausgedehnt worden. Wie der Reichskanzler dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern und dieses der Leipziger Handelskammer mitgeteilt hat, ist nun neuerdings aus Anlaß eines Einzelalles die Frage geprüft worden, ob auch Handlungsreisenden französischer Firmen das Mitführen von Waren in demselben Umfange zu gestatten sei. Es steht fest, daß Handlungsreisende deutscher Geschäftshäuser, insbesondere deutsche Juwelenhändler, in Frankreich Waren mitführen dürfen, und daß die deutsche Juwelen-Industrie an der Aufrechterhaltung dieses Zustandes ein erhebliches Interesse hat. Es erschien daher zweckmäßig, die Handlungsreisenden französischer Firmen in Deutschland hinsichtlich des Mitführens und Feilbietens von Waren nicht ungünstiger als unsere eigenen Handlungsreisenden zu stellen, und es ist ihnen daher das Mitführen von Waren in dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. November 1896, Ziffer 1, 1, vorgesehenen Umfange so lange gestattet worden, als deutsche Handlungsreisende in Frankreich dasselbe Recht genießen.

Merkwürdig für Uhrmacher und andere Leute.

In das englische Unterhaus ist ein Antrag eingebracht worden, der nichts anderes zum Gegenstande hat, als das Tageslicht mehr auszunutzen dadurch, daß man die öffentlichen Uhren auf andere Zeiten einstellt, als man es seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag gewohnt gewesen ist. Die Sache nimmt sich nicht etwa wie ein Scherz aus, denn der Antrag hat die Unterstützung mehrerer politischer Freunde des Einbringers gefunden. Der Antrag lautet: „Die Stunde zwischen zwei und drei Uhr morgen soll an jedem der Sonntage im April jeden Jahres eine kleine Stunde von nur 40 Minuten sein. Die Stunde zwischen zwei und drei Uhr morgens soll an den vier ersten Septembersonntagen jeden Jahres mit Ausnahme von 1908 eine lange Stunde von 80 Minuten sein. Greenwich-Zeit soll für die Zwecke der Astronomie und Schifffahrt durch dieses Gesetz nicht beeinflußt werden. Sollten die erwähnten Tageszeiten aber jemals in irgendwelchen Gesetzen von England Erwähnung finden, dann soll danach gerechnet werden“. Man muß sich wirklich fragen, was die Leute mit dieser Art „Reform“ eigentlich bezwecken wollen. Wenn ihnen die Frühjahrsmorgensstunden zu lang sind, so können sie auch bei heutiger Zeiteinteilung länger schlafen, und wenn sie im Herbst nicht sobald aufstehen möchten, so können sie doch ruhig auch bei heutiger Uhrzeit ausschlafen. Sie brauchen sich ja doch nur um soviel später wecken zu lassen.

Chronometer-Wettbewerb in den Vereinigten Staaten.

Vom 31. Dezember 1906 bis 3. Juni 1907 fand in Washington eine Prüfung von Marine-Chronometern statt, zu der alle bedeutenden Fabrikanten Europas eingeladen waren. Eingeschickt wurden 133 Chronometer englischen und amerikanischen sowie 35 kleinere (sog. Torpedoboot-Uhren) französischen bzw. schweizerischen Ursprungs. Während der fünfmonatlichen Prüfung zwischen 50° und 90° Fahrenheit wurden 60 Marine-Chronometer und 24 Torpedoboot-Uhren ausgeschaltet, weil sie den Anforderungen nicht genügten, also nur 73 und 11 konnten klassifiziert werden. Das Verzeichnis der von der amerikanischen Regierung angekauften kleinen Chronometer benennt 11 Stück, davon tragen die 7 ersten und die 3 letzten die Marke „Ulysse Nardin“, Le Locle und Genf. Das bekannte Haus hat also bei dem Wettbewerb vorzüglich abgeschnitten und seinen bisherigen Erfolgen einen neuen wertvollen hinzugefügt.

Diebstähle und Einbrüche.

In Eberbach wurde in dem Uhrenladen von Chr. Held eingebrochen. Die Diebe haben den Rolladen vermutlich mit einer Feile geöffnet und in die Höhe gedrückt, die Fensterscheibe mit einem Steine eingeschlagen. Ein großer Teil der Auslage, bestehend aus Herren- und Damenuhren, Eheringen und sonstigen Gold- und Silberwaren im Werte von ca. viertausend Mark, fiel den Räubern in die Hände. Der Beraubte ist, wie wir hören, gegen Einbruch nicht versichert. — In Hilchenbach bei Siegen wurde das Uhren- und Goldwarengeschäft von Jüngst ausgeraubt. Die Einbrecher, denen für 3000 Mark Waren in die Hände fielen, sind entkommen. — Am helllichten Tage wurde bei dem Uhrmachermeister Otto Dietsch in Euskirchen ein Diebstahl ausgeführt, während die Familie spazieren gegangen war. Dies benutzte der Dieb, schlich sich in die Wohnung, öffnete mittels eines Nachschlüssels eine Seitentür zum Laden und stahl eine Reihe wertvoller Taschenuhren